

## **Feststellung des Unterbleibens einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) für das Vorhaben Herstellung eines Kranichhabitats in Gerdshagen**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt  
Vom 13. Oktober.2023

Die WKN GmbH beantragt für die Herstellung eines Teiches im Landkreis Prignitz, Gemeinde Gerdshagen, Gemarkung Rapshagen, Flur 1, Flurstücke 2, 29 und 30 eine Plangenehmigung nach § 68 des Wasserhaushaltsgesetzes.

Auf einer als Grünland genutzten Fläche wird im Umkreis von 880 m zu einem Windenergiestandort ein etwa 1,5 m tiefer Teich hergestellt, der als Kranichhabitat dienen soll. Es wird eine offene Wasserfläche von ca. 2600 m<sup>2</sup> Größe mit einer mittig angeordneten Inselfläche von ca. 60 m<sup>2</sup> entstehen.

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 13.18.2 der Anlage 1 zum UVPG war für das beantragte Vorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalles durchzuführen.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben genannte Vorhaben keine UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Es liegen keine besonderen örtlichen Gegebenheiten gemäß Anlage 3 Nr. 2.3 zum UVPG vor. Das Vorhaben liegt außerhalb von Schutzgebieten. Ein temporäres Kleingewässer in Vorhabensnähe wird von den geplanten Maßnahmen nicht tangiert.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Im Internet finden Sie diese Bekanntmachung auf folgender Seite: [www.uvp-verbund.de/portal](http://www.uvp-verbund.de/portal)

### Rechtsgrundlagen

Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2023 (BGBl. I 2023 Nr. 88)

Landesamt für Umwelt  
Abteilung W1 (Wasserwirtschaft 1)  
Referat W11 (Obere Wasserbehörde)